



Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalwettbewerbe

Stand: 21.06.2017

Es gelten für alle Spiele die Bestimmungen der Satzung des SHFV einschl. SpO, MePaWe sowie die Geschäftsordnung des Spielausschusses des KfV Lübeck. Darüber hinaus regeln die Durchführungsbestimmungen für Senioren viele Punkte. Abweichungen und Erläuterungen erfolgen im nachfolgenden:

1. Spielberechtigung

Für die Durchführung gilt die Spielordnung des Kreises. Sie gelten als Verbandsspiele im Sinne der Spielordnung auch hinsichtlich der Spielberechtigung. Spielberechtigt sind alle Spieler, die die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des Vereines besitzen (siehe auch § 3 Bestimmungen für Pokalspiele).

2. Spielzeiten

Kreispokal der Herren und Kreispokal für untere Mannschaften: 2 x 45 Minuten + 2 x 15 Minuten
Verlängerung bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit

Kreispokal der Altherren: 2 x 40 Minuten + 2 x 10 Minuten Verlängerung bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit

Kreispokal der Ü40; 2 x 30 Minuten + 2 x 5 Minuten Verlängerung bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit

3. Wettbewerbsmodus

Es wird in einfacher KO-Runde gespielt. Die Auswärtstorregelung findet keine Anwendung und die unterlegene Mannschaft scheidet aus dem Wettbewerb aus. Die niedrigere Mannschaft hat Heimrecht sofern Sie einen Platz stellen kann. Im Kreispokal der Ü40 werden die Spiele wie ausgelost ausgetragen, da es hier keine Unterscheidung der Ligen gibt.

4. Heimverein kann keinen Platz stellen

Kann der bauende Verein seinen Platz aus besonderen Gründen nicht stellen, so hat er dieses dem zuständigen Spielausschuss, Schiedsrichterausschuss und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen. Die Mannschaft muss dann auf dem Platz des Gegners antreten. Vereinbaren zwei Vereine die Austragung eines Pokalspiel auf einem anderen als dem ursprünglichen Platz, so ist die Genehmigung des zuständigen Spielausschusses einzuholen.

Verlegungen vom Ursprungstermin sind für Pokalspiele nur innerhalb einem Zeitraum von bis zu 10 Tagen möglich.

5. Schiedsrichter

Für die Spiele ist bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn das Ansetzungshandy unter 0157 / 738 222 60 anzurufen.

Die Pokalspiele im Kreispokal der Herren und Kreispokal für untere Mannschaften werden jeweils im GeSpann gepfiffen.



6. Auswechslungen

Kreispokal der Herren: Es wird mit 11 Spielern gespielt und der Austausch von 3 Spielern pro Partie ist gestattet.

Kreispokal für untere Mannschaften: Es wird mit 11 Spielern gespielt und der Austausch von 4 Spielern pro Partie ist gestattet. Es ist das wieder einwechseln von Spielern erlaubt.

Kreispokal der Altherren: Es wird mit 11 Spielern gespielt und der Austausch von 4 Spielern pro Partie ist gestattet. Es ist das wieder einwechseln von Spielern erlaubt.

Kreispokal der Ü40: Es wird mit 7 Spielern gespielt und der Austausch von 4 Spielern pro Partie ist gestattet. Es ist das wieder einwechseln von Spielern erlaubt.

7. Einnahmen und Kosten

Sofern Zuschauereinnahmen erzielt werden, darf der Heimverein von diesen Einnahmen 20 % einbehalten. Von dem Restbetrag werden die Schiedsrichterkosten beglichen. Sofern hier ein Überschuss verbleibt wird dieser zu gleichen Teilen auf die beiden Vereine verteilt. Sofern eine Unterdeckung vorhanden ist, haben beide Vereine die verbleibenden Kosten ebenfalls zu gleichen Teilen zu tragen.

Sofern keine Zuschauereinnahmen erzielt werden, werden die Schiedsrichterkosten von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

8. Nach einer Gelb-Roten-Karte ist der Spieler für das nächste Pokalspiel der Mannschaft gesperrt. Bis zum Ablauf der Sperre darf der Spieler auch nicht in anderen Pokalspielen des Vereines mitwirken. Sofern die Mannschaft ausscheidet darf der Spieler in der Saison an keinem weiteren Pokalspiel des Vereines mitwirken.

9. Trikots

Gemäß Durchführungsbestimmungen hat der Gastverein bei Trikot- und Stutzengleichheit diese zu wechseln. Hier haben sich die Vereine vorab untereinander zu verständigen, um eventuelle Probleme vor Ort vorzubeugen. Sofern eine Mannschaft lediglich schwarze Trikots mitführt und der Schiedsrichter ebenfalls nur schwarze Trikots mit sich führt, hat die Mannschaft diese zu wechseln oder Leibchen zu tragen. Dem Schiedsrichter ist die Farbe „schwarz“ vorbehalten.

10. Ansetzungen

Pokalspiele werden erst durch die endgültige Ansetzung terminlich fixiert. Solange noch nicht beide Mannschaften feststehen sind die Termine nur unter Vorbehalt zu sehen.

11. Spielbericht-Online

In sämtlichen Spielen kommt der Spielbericht-Online zum Einsatz.

12. Ergebnismeldung

Bei der Ergebnismeldung ist es den Vereinen untersagt die persönlichen Strafen, gelbe, gelb/rote und rote Karten einzugeben. Die Vereine haben lediglich **NUR** das Ergebnis zu melden. Die Eingabe der persönlichen Strafen obliegt ganz allein dem Schiedsrichter (bei Nutzung des Spielbericht-Online) und dem Spielausschuss.



13. Sonstiges

- a. Spielverlegungen sind rechtzeitig dem Spielausschuss bekannt zu geben. Nach der Spielplanveröffentlichung im DFBnet sind Spielverlegungen nur noch mit einer Bearbeitungsgebühr möglich. Die Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 25,00 EUR. **Eine Spielverlegung ist nur mit der Zustimmung des Gegners möglich (Ausnahme: Uhrzeit und Spielort).** Spielverlegungen müssen Online über das DFBnet beantragt werden. Hierfür kann sich jeder Verein über die Vereinsadministratoren oder den EDV-Beauftragten des Kreises freischalten lassen. Bei kurzfristigen Spielverlegungen ist auch eine formlose Spielverlegung über das Postfach möglich.
- b. Nachfragen zu § 55 SpO sind schriftlich mit der genauen Sachverhaltsschilderung zu stellen. Spielernamen, letztes Spiel + geplantes Spiel.
- c. Vereinbarungsgemäß erhält jeder Gastverein 18 Freikarten für Spieler und Begleiter. Dieses wurde auf der Arbeitstagung in Travemünde am 08.06.1984 beschlossen.

Mit der Veröffentlichung verlieren alle vorherigen Durchführungsbestimmungen Ihre Gültigkeit.